

## **Hinweisbekanntmachung der Stadt Meinerzhagen**

### **auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Meinerzhagen und der Stadt Kierspe**

Die zwischen der Stadt Meinerzhagen und der Stadt Kierspe getroffene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung wurde durch den Landrat des Märkischen Kreises als zuständige Aufsichtsbehörde am 17.04.2026 gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung genehmigt und im Amtsblatt des Märkischen Kreises am 22.04.2026 bekannt gemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist gemäß § 24 GkG NRW am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Stadt Meinerzhagen ([www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, 12.05.2026

Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
gez. Klose